Jahresbericht der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen für den Kanton Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1948)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-417392

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

JAHRESBERICHT

DER

AUFSICHTSBEHÖRDE IN BETREIBUNGS- UND KONKURSSACHEN FÜR DEN KANTON BERN

ÜBER DAS JAHR 1948

An den Appellationshof des Kantons Bern und an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Schweizerischen Bundesgerichts in Lausanne

Die Geschäftslast der Betreibungs- und Konkursämter hat im Jahre 1948 gegenüber dem Vorjahre wiederum durchwegs zugenommen, was sich aus folgenden Zahlen ergibt:

Zahlungsbefehle 144 021 (1947: 139 925), Pfändungen 51 387 (49 139), davon Lohnpfändungen 10 409 (9717), Aufschubsbewilligungen 12 616 (11 297), durchgeführte Verwertungsverfahren 7240 (6057), Verlustscheine 15 976 (13 505), Arreste 204 (193), Retentionsverzeichnisse 769 (713), Eigentumsvorbehalte 10 881 (10 091), Konkursandrohungen 6723 (5111), Liegenschaftsverwaltungen 154 (148).

Konkurse wurden im Jahre 1948 131 (129) begonnen, während 92 (73) noch von früher her hängig waren. Von diesen insgesamt 223 (202) Konkursen waren auf Ende des Berichtsjahres 97 (90) noch nicht beendet. Nachlassverfahren wurden 53 (40) neu eröffnet. Im übrigen wird für die Tätigkeit der Betreibungs- und Konkursämter auf die Tafel I verwiesen.

Nach wie vor macht eine grosse Zahl von Schuldnern von der Möglichkeit Gebrauch, die Aufschiebung der Verwertung zu verlangen und durch regelmässige Abschlagszahlungen die Verwertung der gepfändeten Gegenstände abzuwenden. Von den im Jahre 1948 durchgeführten 7240 Verwertungsverfahren beläuft sich die Zahl der Liegenschaftssteigerungen bloss auf 16 und diejenige der Fahrnissteigerungen auf 467, während der Rest Lohnpfändungen betrifft.

Die einzelnen Betreibungs- und Konkursämter wurden je einmal vom Gerichtspräsidenten ihres Bezirkes und den Mitgliedern oder dem Sekretär der kantonalen Aufsichtsbehörde inspiziert. Bei diesen Inspektionen gab die Führung der Ämter im allgemeinen zu keinen Beanstandungen Anlass. Die Kontrolle des Kassen- und Gebührenwesens wurde durch Beamte der Finanz- und Justizdirektion besorgt.

Verschiedene Gerichtspräsidenten bringen in ihren Inspektionsberichten die Zunahme der Geschäftslast mit dem Rückgang der wirtschaftlichen Hochkonjunktur in Zusammenhang. Der Gerichtspräsident von Oberhasli weist in seinem Bericht seit Jahren erfolglos auf die Notwendigkeit hin, das auf dem Estrich befindliche Archiv an einem feuersichern Ort unterzubringen.

Mit schwerwiegenden Disziplinarfällen hatten sich die Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr nicht zu befassen. Die beiden von der kantonalen Aufsichtsbehörde behandelten Disziplinarsachen wurden durch Rügen erledigt. Gegen den Angestellten eines Betreibungsamtes erübrigte sich allerdings die Einleitung eines Disziplinarverfahrens nur deshalb, weil der Angestellte, gegen den eine Strafuntersuchung wegen Veruntreuung eröffnet werden musste, unverzüglich seine Demission einreichte.

Die Geschäftslast der untern Aufsichtsbehörden ist gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. 1948 sind bei ihnen 113 Beschwerden eingelangt gegen 133 im Vorjahre. Im übrigen wird auf die Tafel II verwiesen.

Die Zusammensetzung der kantonalen Aufsichtsbehörde blieb im Berichtsjahr unverändert. Ein Wechsel trat im Sekretariat ein. Der bisherige Sekretär, Kammerschreiber Elmiger, trat auf Ende März 1948 als Finanzsekretär in den Dienst der Stadt Bern über; an seine Stelle trat Kammerschreiber Schoder.

Die Geschäftslast der kantonalen Aufsichtsbehörde ist gegenüber dem Vorjahre ungefähr gleich geblieben. Es langten bei ihr 403 (1947: 401) neue Geschäfte ein. 12 (15) Geschäfte waren noch von früher her hängig. Von diesen 415 (416) Geschäften wurden 404 (404) erledigt, während 11 (12) Geschäfte auf das Jahr 1949 übertragen wurden. Ferner wurden der kantonalen

Aufsichtsbehörde in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung verlängert hatte, 103 (67) Gesuche um erneute Fristverlängerung unterbreitet.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um 139 (142) Beschwerden, 15 (12) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 7 (9) Nachlassrekurse, 6 (2) Hotelschutzsachen, 2 (3) Disziplinarentscheide, 42 (36) erstmalig der kantonalen Aufsichtsbehörde unterbreitete Gesuche um Verlängerung der Frist zur Beendigung von Konkursverfahren, 5 (16) Wahlen von Betreibungsgehilfen, 43 (40) Urlaubsgesuche, 23 (31) Anfragen und 122 (113) andere Verfügungen und Beschlüsse, darunter 36 (28) Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren gegen Gemeinden und 8 (8) Bezeichnungen von Stellvertretern.

Von den 139 Beschwerden wurden 44 (35) abgewiesen, 31 (19) zugesprochen, 6 (8) teilweise zugesprochen, 13 (25) an die untere Instanz gemäss § 23 EG z SchKG gewiesen, 24 (45) durch Rückzug oder sonst erledigt; auf 21 (10) Beschwerden wurde nicht eingetreten. Die Zeitdauer der Erledigung betrug im Durchschnitt 17 Tage (Minimum 1 Tag, Maximum 82 Tage).

Von den 15 Rekursen gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide wurden 7 (4) abgewiesen, 5 (2) gutgeheissen, 1 (3) teilweise gutgeheissen, auf 1 (1) wurde nicht eingetreten und 1 (2) wurde zurückgezogen. Die Rekurse wurden durchschnittlich in 22 Tagen erledigt (Minimum 6 Tage, Maximum 46 Tage).

Die 7 Nachlassrekurse wurden wie folgt erledigt: 4 (2) wurden abgewiesen, 2 (1) begründet erklärt und auf 1 (0) nicht eingetreten.

Bei den 6 Hotelschutzsachen handelt es sich um 2 Bestätigungen von Nachlassverträgen, 2 Stundungsgesuche, die beide abgewiesen wurden, und 2 Einsprachen gegen Verteilungslisten, von denen 1 abgewiesen und auf 1 nicht eingetreten wurde.

12 (14) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Schweizerischen Bundesgerichts weitergezogen. 7 (8) Rekurse wurden abgewiesen, 2 (3) gutgeheissen, 1 (1) zur Neubeurteilung zurückgewiesen und auf 2 (2) nicht eingetreten. Gegen 2 (2) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde als oberer Nachlassbehörde wurde die staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht ergriffen. Dieses hiess 1 gut und trat auf 1 nicht ein.

Am 23. Dezember 1948 erliess die kantonale Aufsichtsbehörde an die Betreibungs- und Konkursämter ein Kreisschreiben, worin diesen die von der Postverwaltung mit Wirkung ab 1. Dezember 1948 abgeänderten Bestimmungen über die Zustellung von Zahlungsbefehlen und Konkursandrohungen zur Kenntnis gebracht wurden. Im gleichen Kreisschreiben wurde den Betreibungsämtern Weisung über die Gebührenberechnung bei der Eintragung einer Zession im Eigentumsvorbehaltsregister erteilt, da sich gezeigt hatte, dass die Praxis auf den Ämtern nicht einheitlich war. Die Betreibungsämter wurden angewiesen, die für die Eintragung einer Zession vorgesehene Gebühr auch zu erheben in Fällen, wo die Vormerkung der Zession gleichzeitig mit dem Eintrag des Eigentumsvorbehalts vorgenommen werden kann, dagegen den Zessionar ohne Vormerkung der Zession und daher auch ohne Erhebung der für den Eintrag einer Zession vorgesehenen Gebühr im Register direkt als Veräusserer einzutragen, wenn er bereits nach dem Kaufvertrag an die Stelle des Verkäufers tritt, zur Eintragung in eigenem Namen ermächtigt ist und zudem ein ausdrückliches Gesuch um direkte Eintragung als Veräusserer stellt.

Während bisher auf Grund des letztmals durch Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1945 verlängerten Bundesratsbeschlusses vom 24. November 1936 über den Schutz der Rechte der Anleihensgläubiger von Körperschaften des öffentlichen Rechts die Durchführung der Betreibung gegen den Kanton, gegen Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Korporationen der kantonalen Aufsichtsbehörde oblag, wurden durch Vollziehungsverordnung des Regierungsrates vom 23. November 1948 zu dem auf 1. Januar 1949 in Kraft getretenen Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über die Schuldbetreibung gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts die ordentlichen Betreibungsämter als zuständig zur Durchführung von Betreibungen gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts erklärt. Nach der Aufhebung des Bundesbeschlusses vom 5. Oktober 1945 und damit des Bundesratsbeschlusses vom 24. November 1936 durch das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über die Schuldbetreibung gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts fehlt nunmehr eine ausdrückliche Zuständigkeitsvorschrift für die Betreibung gegen den Kanton, so dass auch hier ab 1. Januar 1949 die ordentlichen Betreibungsämter zuständig sind.

Bei der Anwendung des seit 1. Mai 1948 in Kraft stehenden neuen Gebührentarifs vom 13. April 1948, der zusammen mit den vom Staate ausgerichteten Teuerungszulagen eine wesentliche Besserstellung der Betreibungsgehilfen mit sich brachte, haben sich keine Schwierigkeiten ergeben.

Bern, den 18. März 1949.

Im Namen
der kantonalen Aufsichtsbehörde
in Betreibungs- und Konkurssachen,

Der Präsident:

Joss

Der Sekretär:

Schoder

Tafel I

Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte

Amtsbezirk	Zahlungsbefehle	Vollzogene Pfändungen			Aufschubsbewilligungen	Verwertungen				Verlustscheine [5]
		Zusammen [1]	Davon Lohnpfändungen	Gruppen		Insgesamt durchgeführte Verwertungsverfahren	Davon auf Grund von Lohnpfändungen [2]	Steigerungen [3]		
								Liegenschaftssteigerungen	Fahrnissteigerungen [4]	
Aarberg	1 848	339	103	47	91	80	75	—	5	137
Aarwangen	3 494	1 382	225	153	223	168	158	—	10	216
Bern	47 145	13 139	3 550	2 257	2 757	2 288	2 062	—	226	7 069
Biel	14 933	7 528	2 080	936	1 191	1 753	1 712	—	41	1 965
Büren	2 107	439	105	62	116	71	68	—	3	91
Burgdorf	4 406	1 923	308	148	325	278	273	2	3	573
Courtelary	5 100	2 155	341	319	743	179	160	—	19	324
Delémont	6 009	2 751	302	211	803	216	205	—	11	402
Erlach	754	332	11	31	146	6	3	1	2	39
Fraubrunnen	1 974	558	117	104	184	75	66	—	9	135
Franches-Montagnes	1 467	418	48	58	154	3	—	—	3	240
Frutigen	2 048	932	87	132	167	59	53	—	6	168
Interlaken	5 307	2 428	183	261	603	139	117	1	21	458
Konolfingen	2 440	1 058	80	104	385	59	59	—	—	216
Laufen	1 698	490	132	111	138	99	94	—	5	151
Laupen	970	252	28	37	96	5	—	—	5	30
Moutier	6 285	2 746	768	363	668	558	553	1	4	452
Neuveville	1 066	391	50	35	126	5	3	—	2	74
Nidau	2 610	739	142	48	138	96	91	—	5	228
Oberhasli	1 377	508	87	61	264	65	63	—	2	88
Porrentruy	6 237	2 246	143	313	556	130	103	3	24	406
Saanen	1 148	406	15	23	83	16	15	—	1	81
Schwarzenburg	913	308	23	28	125	23	20	—	3	80
Seftigen	2 465	1 122	85	134	340	108	89	—	19	140
Signau	2 180	759	116	124	136	118	114	1	3	112
Niedersimmental	2 304	748	157	116	410	93	83	1	9	281
Obersimmental	1 400	546	45	70	165	29	28	—	1	192
Thun	9 783	3 063	895	504	995	376	356	5	15	1 221
Trachselwald	1 920	807	69	130	267	49	44	—	5	82
Wangen	2 633	874	114	127	221	96	85	1	5	325
Total	144 021	51 387	10 409	7 047	12 616	7 240	6 752	16	467	15 976

[1]) Inbegriffen fruchtlose Pfändungen.

[2]) Inkasso der gepfändeten Lohnquoten, Abtretung an Zahlungs Statt oder Anweisung zur Eintreibung derselben nach Art. 131 SchKG, Steigerungen.

[3]) Inbegriffen ergebnislos verlaufene Steigerungen.

[4]) Inbegriffen Steigerungen von Rechten und Forderungen.

[5]) Definitive Verlustscheine in Betreibungen und Konkursen.

der Betreibungs- und Konkursämter pro 1948 Tafel I

Arreste	Retentionsverzeichnisse	Eigentumsvorbehalte	Konkursandrohungen	Konkurse									Liegenschaftsverwaltungen im Betreibungs- und Konkursverfahren [6])	Neu eröffnete Nachlassverfahren	
				Begonnene Konkurse	Von früher her unbeendigte Konkurse	Zusammen	Durchgeführte Konkurse mit ordentlicher Verwaltung	Davon summarisch erledigte Konkurse	Erledigte Konkurse mit Liegenschaften	Durchgeführte Konkurse mit ausserordentlicher Verwaltung	Auf andere Weise erledigte Konkurse	Auf Ende des Jahres noch hängig		in denen der Betreibungsbeamte Sachwalter war	in denen der Betreibungsbeamte nicht Sachwalter war
1	6	144	89	—	2	2	2	—	1	—	—	—	3	—	—
1	7	424	186	4	3	7	5	4	—	—	—	2	6	—	—
89	482	3 769	1 577	44	33	77	36	24	1	—	7	34	20	—	6
13	72	878	688	17	10	27	9	6	1	—	2	16	10	—	6
1	7	190	222	2	3	5	1	—	—	—	1	3	2	—	—
5	17	319	340	5	2	7	3	3	2	—	1	3	4	—	1
3	14	345	121	4	2	6	2	2	—	1	1	2	7	—	7
12	10	348	141	5	3	8	2	1	—	—	1	5	5	—	4
—	3	42	9	—	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—
1	7	135	111	3	—	3	1	1	—	—	2	—	1	—	1
3	4	87	90	—	2	2	2	1	—	—	—	—	1	—	2
9	3	142	121	3	—	3	3	3	—	—	—	—	3	—	—
11	15	391	382	7	6	13	6	3	2	—	—	7	7	1	1
5	—	276	35	3	1	4	2	1	—	—	—	2	—	1	—
—	7	131	55	1	1	2	2	1	1	—	—	—	—	—	1
1	3	76	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	10	511	497	9	2	11	8	6	2	—	1	2	13	—	1
1	—	66	50	1	2	3	2	2	1	—	—	1	9	—	2
1	3	182	99	1	5	6	—	—	—	—	—	6	2	—	—
1	—	79	62	2	1	3	2	1	2	—	—	1	4	—	—
6	20	335	476	5	2	7	1	—	—	—	—	6	4	—	3
4	3	60	134	2	1	3	1	1	—	—	1	1	—	—	3
2	5	81	48	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	3
13	6	268	127	4	—	4	2	2	1	—	1	1	8	—	1
—	7	145	196	2	1	3	3	3	1	—	—	—	3	—	2
2	3	121	64	—	1	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—
—	1	55	22	2	2	4	3	3	1	1	—	—	5	—	—
14	47	867	484	5	4	9	3	2	2	1	—	5	30	—	6
1	3	145	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
3	4	269	89	—	1	1	1	—	—	—	—	—	3	—	—
204	769	10 881	6 723	131	92	223	105	71	18	3	18	97	154	2	51

[6]) Zu zählen nach gesonderter Kostenrechnung.

Tafel II

Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1948 behandelten Beschwerden nach Art. 17 SchKG

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden[1])	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschreibungsbeschlüsse	Disziplinar-Verfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg	—	—	—	—	—	—
Aarwangen	1	1	—	22	—	22
Bern II	29	29	—	59	3	12,5
Biel I	16	16	—	28	4	14
Büren	1	1	—	—	—	26
Burgdorf	1	1	—	—	—	4
Courtelary	8	8	—	76	2	21
Delémont	7	7	—	16	6	11
Erlach	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	3	3	—	1	1	1
Franches-Montagnes	1	1	—	3	3	3
Frutigen	1	1	—	—	—	17
Interlaken	5	5	—	10	1	5
Konolfingen	3	3	—	15	9	12
Laufen	2	2	—	8	3	5
Laupen	—	—	—	—	—	—
Moutier	15	15	—	6	1	2,2
Neuveville	—	—	—	—	—	—
Nidau	1	1	—	3	—	—
Oberhasli	2	2	—	29	10	19
Porrentruy	3	3	—	31	8	22
Saanen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—
Seftigen	—	—	—	—	—	—
Signau	1	1	—	—	—	1
Niedersimmental	—	—	—	—	—	—
Obersimmental	—	—	—	—	—	—
Thun II	9	9	—	26	4	11
Trachselwald	1	1	—	40	40	40
Wangen	3	3	—	3	3	3

[1]) Für die gemäss § 23 EG zum SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist.